

Freizeiten	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen u. Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen
Landesjugendring	1- 21 Tage	ab 7 TN	7-27 J.	3,00 € Arbeitslose bis zu 7,50 €/ Tag	3,00 € Pro 7 TN ein Leiter/in über 27 J. förderbar	2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - An- und Abreisetage gelten als je 1 Veranstaltungstag - wenn die TN überwiegt aus Rheinland-Pfalz sind, können auch TN aus anderen Bundesländern bezuschusst werden. - kein Programm nötig. - für je 3 behind. junge Menschen kann eine Betreuungskraft mit bis zu 10,00 € pro Tag gefördert werden. - bzgl. TN aus anderen Staaten oder Maßnahmen in anderen Staaten, s. ausführliche Zuschussrichtlinien. - Soziale Bildung plus, eine Voranmeldung ist erforderlich, Maßnahmen können mit bis zu 4,00 €/Tag/TN gefördert werden - TN aus einkommensschwachen Haushalten können mit 7,50 €/Tag unterstützt werden, besonderes Antragsformular
Bistum Trier	4- 14 Tage	ab 8 TN	7-20 J.		5,20 € (mind. 18 J.), 1 pädagog. ehrenamtl. Kraft für je 8 TN	4 Wochen	- kein Programm nötig
Kreis Birkenfeld	2- 21 Tage	mind. 7 TN	7-20 J.	1,00 €	3,00 € (mind. 16 J.) 1 ehrenamtl. Kraft für 7 TN	3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - kein Programm nötig - für beeinträchtigte oder arbeitslose TN beträgt die Förderung 7,50 €/Tag - je drei behinderte TN kann eine Betreuungskraft mit bis zu 10,00 €/Tag gefördert werden

Schulungen und Mitarbeiter/innen-Fortbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen
Landesjugendring	Kurzlehrgang mind. 2 Tage	ab 7 TN	ab 14 J.	7,50 €		2 Monate	- Eine detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten, sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular (oder Zusatzblatt) notwendig, insgesamt mind. 6 Std. Programm
	Lehrgang 2-15 Tage	ab 7 TN	ab 14 J.	7,00 €		2 Monate	- mind. 6 Std. Programm - bei nur 3 Std. Programm/Tag wird ein halber Tagessatz gezahlt - An- und Abreisetage gelten als ganze Tage bei mind. 3 Programmstd. - Arbeitslose und behinderte TN bis 27 J. können mit 10,00 € bezuschusst werden (Bescheinigung des Trägers auf dem Antragsformular)
	Tagesveranstaltung	ab 7 TN	ab 14 J.	7,00 €		2 Monate	- mind. 6 Std. Programm
Bistum Trier	1,5 Tage	max. 30 TN	ab 16 J.	2,60 €		4 Wochen	- mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Minuten
	2-5 Tage	max. 30 TN	ab 16 J.	1,60 €			- mind. 4 Arbeitseinheiten je 90 Minuten und Tag
	Seminarreihen	max. 30 TN	ab 16 J.	1,60 € - 2,60 €			- bei 4 Arbeitseinheiten je 90 Minuten je 1,60 € - bei mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Minuten je 2,60 €
Kreis Birkenfeld	1-15 Tage	mind. 7 TN	ab 14 J.	5,00 €		2 Monate	- je Tag mind. 6 Stunden - bei zwei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen mit je 3 Programmstunden wird je ein halber Tagessatz gefördert - für beeinträchtigte oder arbeitslose TN beträgt die Förderung 10,00 €/Tag

Politische Jugendbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen	
Landesjugendring	Kurzlehrgang 2 Tage	ab 7 TN	12-27 J.	7,50 €	je 7 TN kann zusätzlich 1 Leiter/in über 27. J. bezuschusst werden	2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - ein detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten, sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular (oder Zusatzblatt) notwendig. - Arbeitslose und behinderte TN bis 27 J. können mit 10,00 €/Tag bezuschusst werden. - insgesamt mind. 6 Std. Programm, je Tag mind. 2 Std. - mind. 6 Std. Programm pro Tag (bei 3 Stunden je Tag: halber Tagessatz) - An- und Abreisetage gelten als ganze Tage bei mind. 3 Programmstd. 	
	Lehrgang 2- 15 Tage	ab 7 TN	12-27 J.	7,00 €		2 Monate		
	Tagesveranstaltung	ab 7 TN	7-27 J.	7,00 €		2 Monate		- mind. 6 Std. Programm
	Seminarreihen	ab 7 TN	12-27 J.	7,00 €		2 Monate		<ul style="list-style-type: none"> - Programm beifügen - eine Seminarreihe beschäftigt sich inhaltlich mit einem Thema - bis zu 3,50 € bei 3 Std. Programm
Kreis Birkenfeld	1-15 Tage	ab 7 TN	12-27 J.	5,00 €		2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - je Tag mind. 6 Stunden - bei zwei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen mit je 3 Programmstunden wird je ein halber Tagessatz gefördert - für beeinträchtigte oder arbeitslose TN beträgt die Förderung 10,00 €/Tag 	

Besondere religiöse Maßnahmen	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen
Bistum Trier	1,5 Tage	max. 30 TN	7-27 J.	8,20 € bei Übernachtung 6,20 € ohne Übernachtung		4 Wochen	- mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Min.
	2-5 Tage	max. 30 TN	7-27 J.	5,20 € bei Übernachtung 4,10 € ohne Übernachtung		4 Wochen	- je Veranstaltungstag mind. 4 Arbeitseinheiten je 90 Min. - bei religiösen Freizeiten (z.B. Wanderung Rucksack und Bibel) werden für die Berechnung die im Programm ausgewiesenen Anteile religiöser Bildung zusammengefasst.

Weitere Zuschüsse gibt es für:

Internationale Jugendbegegnungen

Jugendhaus Düsseldorf:

Für internationale Jugendbegegnungen können Mittel aus dem Bundeskinder- und Jugendplan beantragt werden. Voranmeldungen müssen in der Regel bis **zum 1. Oktober des Vorjahres** erfolgen. Weitere Informationen unter www.jugendhaus-duesseldorf.de

Zuschüsse für technische und pädagogische Hilfsmittel

Kreis Birkenfeld

Es werden gefördert: Anschaffung von Geräten, Gegenständen und Materialien, die für die Gruppenarbeit oder zur Gestaltung von Freizeiten benötigt werden.

Die Förderung beträgt 30%, maximal 500,00 Euro. In Einzelfällen können auch höhere Beträge bewilligt werden, über deren Höhe der Jugendhilfeausschuss entscheidet. Der Zuschussantrag ist formlos mit Kostenvoranschlag (2-3 Angebote) und Finanzierungsplan zu stellen. Zuschussberechtigt sind nur Gruppen aus dem Landkreis Birkenfeld.

Innovative und modellhafte Projekte

Kreis Birkenfeld

Insbesondere gefördert werden: Projekte der Mädchen und Jungenarbeit, die zur Stärkung der Identität und Chancengleichheit beitragen, Projekte, die eine aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen unterstützen, Projekte, die sich gegen Gewalt, Extremismus und Rassismus wenden. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Kreishaushaltes. Sie kann in der Regel bis zur Hälfte der Projektkosten betragen. Die Zuwendungsempfänger haben Eigenleistungen zu erbringen.

Sonstige Förderung für ehrenamtliche Mitarbeit

Kreis Birkenfeld

Gefördert werden Tagesveranstaltungen von mind. sechs Stunden Programmdauer und einem Betreuerschlüssel von 1:7, die nicht in den Bereich Soziale Bildung, Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Politische Jugendbildung fallen. Der Zuschuss beträgt 7,00 Euro je Person und Tag.

Infos zur Sonderurlaubsregelung (bei Verdienstaussfall)

Beantragung:	Die Beantragung der Freistellung und der Zahlung des Verdienstaussfalles erfolgt auf dem Antrag „Freistellung und Erstattung von Verdienstaussfall“ (bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral, Bad Kreuznach, erhältlich). Die „Bestätigung des Trägers der Jugendhilfe“ wird von der Fachstelle ausgestellt. Der Antrag ist vier Wochen vor Freistellung dem Arbeitgeber vorzulegen.
Weiterbearbeitung:	Der Antrag kann über den BDKJ beim Landesjugendring eingereicht werden. Dieses bearbeitet den Antrag und zahlt den Verdienstaussfall an den Antragsteller / die Antragstellerin aus.
Höhe des Verdienstaussfalls:	Der Verdienstaussfall beträgt bis zu 60,00 Euro pro Tag. Liegt der tatsächliche Verdienstaussfall darunter, vermindert sich entsprechend die Erstattungssumme. Für halbe Tage der Freistellung wird die Summe entsprechend verringert.

Noch ein paar Anmerkungen zum Schluss:

Diese Zusammenstellung kann nur einen allgemeinen Überblick über die Zuschüsse geben. Wenn noch Fragen offen bleiben, könnt Ihr Euch es leider nicht ersparen, in den ausführlichen Zuschussrichtlinien nachzulesen (erhältlich bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral) oder bei den jeweiligen Zuschussträgern anzurufen.

Die Antragsformulare findet Ihr auf der Homepage www.fachstellejugend-badkreuznach.de oder erhaltet sie bei uns vor Ort. Denkt daran, Euch frühzeitig mit den Zuschussrichtlinien zu befassen und Euch die Formulare unbedingt vor der geplanten Maßnahme zu besorgen, da sowohl alle Teilnehmer/innen als auch die Leiter/innen der Tagungshäuser auf den Anträgen unterschreiben müssen. Nach Beendigung der Maßnahme müsst Ihr darauf achten, die Anträge jeweils fristgerecht einzureichen. Da die Anträge für den Landesjugendring über den BDKJ in Trier abgewickelt werden, müsst Ihr bei der Frist zwei Wochen für Postweg und Bearbeitung einkalkulieren. Noch ein Hinweis zum Landesjugendring: Als Veranstalter dürft Ihr nicht „Kath. Pfarrei XY“ angeben, sondern „Katholische Jugend“.

Weitere Informationen, die ausführlichen Zuschussrichtlinien und Antragsformulare gibt es bei:

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral
Postraße 6
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671-72151
E-Mail: fachstellejugend.bad-kreuznach@bistum-trier.de
Homepage: www.fachstellejugend-badkreuznach.de